Theile versprechen die kaiserliche Confirmation für diese Verträge nachzusuchen. Geschehen — Dreßden den 18. Jan. 1559.

Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv in zwei Ausfertigungen auf Pergament in je 6 Blättern mit den Unterschriften der Eingangs Genannten und deren Siegeln an schwarzgelben seidenen Schnuren. Die Zustimmung des Capitels erfolgte in der gleichfalls noch vorhandenen Urkunde Sonnab. nach Mathiae ap. (25. Febr.) 1559.

No. 1477. 1559. 18. Jan.

Kurf. August bestätigt die in den voranstehenden Vertrags-Bestimmungen unter 6 enthaltenen einzelnen Puncte mit einigen Vorbehalten und gibt kund, daß vnns sein lieb das ambt schloß vnnd stedtlein Stolpenn mit aller manschafft von adel, burgernn vnnd landtleutenn sonderlich auch der stadt Bischofwerda vnd allen dorfschafften zinssen rentenn ritter vnnd andern diensten geholtzen wildtpan teichenn wiesenn wonnen wehden triftenn huttungenn lehenschafften geistlichenn vnd weltlichenn gerichtenn obersten vnd nidersten sambt aller andern dartzu gehorigenn nutzungen — vnnd gerechtigkeitenn als baldt erblich ein vnd anweisenn soll, vnd wir dagegenn s. l. vnnd dem stifft Meissenn vnser ambt closter schloß vnnd stadt Mulbergk an der Elbe gelegenn auch mitt aller gerechtigkeit, ausgeschlossenn die hohe landesfurstliche oberbotmessigkeit vnnd hoche wildtpan dagegenn [auff nehst kommendt Walpurgis] abtrettenn vnnd einantworten sollenn vnd wollenn — mit disem vorbehalt vnnd bewilligung, das wir dem bischoff jerlichen ahnstadt der wildtpane zwene hirsch, vier stuck wildes, sechs rehe vnnd vier schweine auf sein ansuchenn (welchs er tzeitlich vnnd zw rechter zeitt thun soll) reichenn vnnd gebenn wollenn. — Mitler weil sollenn auch beiderseits anschlege der ampter Stolpenn vnnd Mulbergk nach landtleuftigenn vblichem gebrauch also gemacht vorfertiget vnnd vonn einem iden theil nebenn dartzu gehorigenn brieflichen vrkhunden ampts vnnd manbuchernn zinß registernn vnnd andernn vortzeichnussen dem andern zugestellet werdenn, domit daraus zubefindenn, daß gleicheit gehalttenn vnnd das stifft Meissenn souiel nutzungenn vnd einkommens als es im ambt Stolpenn gehabt zw Mulberg gnugsam widerumb bekomme ꝛc. Zw vrkhunde ꝛc. Geschehenn zw Dresden d. 18. Januarii 1559.

Augustus churfurst.

Nach dem Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv mit dem Siegel an einem Pergamentstreifen.

No. 1478. 1559. 7. Febr.

Erzherzog Ferdinand, Statthalter in Böhmen, fordert den B. Johann IX. auf, den glaubwürdigem Vernehmen nach mit dem Kurf. August abgeschlossenen Vertrag ihm abschriftlich mitzutheilen. Vnnser freundtschafft zuuor. Hochwierdiger furst besonder lieber freundt. Wir werden glaubwirdig berichtet, daß ir mit dem hochgebornen fursten herrn Augusto herztogen tzu Sachßsen, des heiligenn Romischenn reichs ertzmarschalch vnnd churfurst, lanndtgraff in Dorinngen vnd marggraf tzu Meissenn, vnnserm freuntlichem lieben ohmen vnd brudern vmb alle spen vnnd irungen so zwischen s. l. vnnd euch streittig gewesen vortragenn sein sollen, das wir gerne vornomben. Dieweiln dann wir desselbigen was gestalt berurte irrungenn vertragen gerne ein wissen haben woldten, alß ist hierauff an euch vnser gutlichs gesinnen vnnd begern, ir wollet vnns des vortrags, so zwischenn s. l. dem churfursten vnnd euch gemacht glaubwirdige abschrifft bei tzaiger vbersenden vnnd tzukhomben lassen. Das wollen wir hinwider vmb euch in freundtschafft beschulden. Geben auf dem khuniglichenn schloß Prag den VII. Februarii A°. LVIIII^{ten}.

Ferdinannd von gottes genaden ertzhertzog zw Osterreich ꝛc.

Dem hochwiertigen fursten vnnserm besondern lieben freundt hern Johan bischofen zu Meissen.

Nach dem Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.